



LAND
TIROL

Protokoll

der 3. Sitzung
des Umsetzungs-Teams

Beschäftigung und Arbeit,
Intersektionalität

Protokoll der dritten Sitzung
des Umsetzung-Teams
Beschäftigung und Arbeit,
Intersektionalität
vom 13. Dezember 2023

Leitung Umsetzungs-Team:
Ines Bürgler

Koordinatoren zur Umsetzung des Tiroler Aktions-Plans:
Elisabeth Rieder

Für das Protokoll in „schwerer Sprache“: **Anna Untertrifaller**

Gebärden-Sprach-Dolmetschung: **Teresa Altenberger** und **Monika Pfattner**

Schrift-Dolmetschung: **Agnes Tauscher** und **Cornelia Dörner**

Visualisierung und Zusammen-Fassungen in einfacher Sprache: **Ksenia Scharr**

Anwesende Personen:

Ursula Weingartner
Amt der Tiroler Landes-Regierung
Abt. Gesellschaft und Arbeit

Iris Reichkendlner
Amt der Tiroler Landes-Regierung
Abt. Gesellschaft und Arbeit

Martin Steinlechner
Amt der Tiroler Landes-Regierung
Abt. Soziales

Susanne Fuchs
Amt der Tiroler Landes-Regierung
Abt. Inklusion und Kinder-
und Jugend-Hilfe

Eva Linkeseder
Amt der Tiroler Landes-Regierung
Abt. Inklusion und Kinder-
und Jugend-Hilfe

Heike Moroder
Nutzer:innen-Vertretung

Benedikt von Ulm-Erbach
Nutzer:innen-Vertretung

Lydia Kremslehner
Nutzer:innen-Vertretung

Angelika Alp-Hoskowitz
Sozial-Ministerium-Service
Landes-Stelle Tirol

Michaela Stoffaneller
AMS Tirol

Philipp Pilgram
Arge Sodit
Aufbau-Werk

Ramona Weber
Arbas – Arbeits-Assistenz

Wolfgang Wallner
Arbas – Arbeits-Assistenz

Vera Sokol
Innovia

Johann Aigner
TAFIE

Martin Hof
Start pro mente

Alexandra Nicklas
Start pro mente

Elmar Kennerth
Tiroler Interessen-Verband
für psycho-soziale Inklusion – TIPS!

Patrizia Egger
Selbst-bestimmt Leben

Friederike Tautz
Selbst-bestimmt Leben

Angelika Fröhlich
Slw

Andrea Trager
ÖZIV – Landes-Verband Tirol

Sabine Gerster
Psycho-sozialer Pflege-Dienst Tirol – PSP

Heinz Hupfaut
Psycho-sozialer Pflege-Dienst Tirol – PSP

Monika Mück-Egg
KommBi
Gehörlosen-Verband Tirol

Entschuldigt Personen:

Isolde Kafka
Vorsitzende Tiroler Monitoring-Ausschuss

Laura Ruff
Amt der Tiroler Landes-Regierung
Abt. Wirtschafts-Förderung
und Förder-Transparenz

Jasmin Zangerle
Amt der Tiroler Landes-Regierung
Abt. Organisation und Personal

Lisa-Marie Kunater
Amt der Tiroler Landes-Regierung
Abt. Organisation und Personal

Johann Stolz
Amt der Tiroler Landes-Regierung
Abt. Soziales

Martin Hartlauer
Nutzer:innen-Vertretung

Reinhold Beer
Sozial-Ministerium-Service

Landes-Stelle Tirol

Verena Schaubmeir
Arbas – Arbeits-Assistenz

Marianne Hengl
ROLLON Austria

Christoph Neisen
ROLLON Austria

Wolfgang Grünzweig
Behinderten-Beirat der Stadt Innsbruck

Gabriele Fischer
Verein Emmaus Innsbruck

Mark Neuner
Inklusions- und Kooperations-Management – IKM Tirol

Barbara Tschann
Inklusions- und Kooperations-Management – IKM Tirol

Dietmar Lindebner
Lebens-Hilfe Tirol

Angelika Woldrich
VIANOVA – Eltern-Verein

David Thurner
VIANOVA-Elternverein

Kathrin Zabernig
Diakonie de la Tour

Gerda Sitar-Wagner
AMB Tirol – Angehörige von
Menschen mit Behinderungen

Monika Rauchberger
Wibs – Wir informieren, beraten
und bestimmen selbst

Weitere anwesende Personen:

Kristof Widhalm
Behinderten-Anwalt bei der
Landes-Volks-Anwältin

Beginn der Sitzung: 14:00 Uhr im Großen Saal, Landhaus 1

Begrüßung:

Die Leiterin des Umsetzungs-Teams
begrüßt die Sitzungs-Teilnehmenden.
Auch die Unterstützerinnen werden begrüßt.

Organisatorisches wird abgefragt und besprochen:

Die Sitzungs-Teilnehmenden werden aufgerufen.
Es wird geschaut, wer da ist.
Es wird auch aufgeschrieben, wer nicht da ist.
Es wird aufgeschrieben, wer als Vertretung da ist.

Es wird gefragt,
ob die Tages-Ordnung passt.

Die Leiterin des Umsetzungs-Teams fragt, ob das Protokoll der letzten Sitzung so angenommen wird.

Vom Sozialministerium-Service, Landes-Stelle Tirol wird gesagt, dass im Protokoll der zweiten Sitzung anstatt Betriebs-Service Berufs-Service steht.

Die Leiterin des Umsetzungs-Teams sagt, dass dies im Protokoll ausgebessert wird.

Von der Nutzer:innen-Vertretung wird gefragt, ob das Protokoll künftig in „schwerer Sprache“ und in „Leichter Sprache“ ausgesendet werden kann.

Die Leiterin des Umsetzungs-Teams und die Koordinatorin informieren darüber, dass sich die Steuerungs-Gruppe zur Umsetzung des Tiroler Aktions-Planes darüber geeinigt hat,

ein umfassend barrierefreies Protokoll

zu schreiben und zu verschicken.

So steht es auch in der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen geschrieben.

Das nennt man den inklusiven Ansatz.

Dazu wird gesagt,

dass ein Protokoll nur dann umfassend barrierefrei ist, wenn es dieses Protokoll auch in Gebärden-Sprache gibt.

Von der Nutzer:innen-Vertretung wird gesagt, dass ein Protokoll nur in „einfacher Sprache“ diskriminierend ist. In Deutschland werden Protokolle in drei-facher Form ausgesendet:

- in einfacher Sprache
- „normal“ und
- mit dem Screen-Reader lesbar

Ein Screen-Rader ist ein Vorlese-Programm für Menschen mit Seh-Beeinträchtigungen und Menschen, die blind sind.

Die Leiterin des Umsetzungs-Teams sagt, dass sie die Steuerungs-Gruppe fragen wird.

Was ist seit der letzten Sitzung passiert?

Es wurden Maßnahmen bearbeitet. Die Leiterin des Umsetzungs-Teams hat in den Abteilungen nachgefragt, wie die Umsetzung der Maßnahmen voran geht und was noch getan werden muss. Die Leiterin des Umsetzungs-Teams hat dazu Rück-Meldungen bekommen. Es kamen auch Rück-Meldungen von den anderen Teilnehmenden des Umsetzungs-Teams. Auch diese Rück-Meldungen wurden angeschaut und den zuständigen Abteilungen zur Bearbeitung übergeben.

Wie geht es in der heutigen Sitzung weiter?

Heute geht es um das Themen-Feld:

Intersektionalität

Es wird dazu berichtet und besprochen, wie die Umsetzung der Maßnahmen voran geht.

Die Vertreterinnen und Vertreter aus den zuständigen Abteilungen im Amt der Tiroler Landes-Regierung werden zu den Maßnahmen berichten.

Es werden auch die Vertreterinnen und Vertreter von Ämtern außerhalb des Amtes der Tiroler Landes-Regierung berichten.

Dazwischen werden Pausen gemacht.

Die Leiterin des Umsetzungs-Teams ladet die Sitzungs-Teilnehmenden ein, auch weiterhin schriftliche Stellungnahmen und Berichte zu den besprochenen Themen-Feldern zu schicken.

Zum Themenfeld Intersektionalität

1. Kinder und Jugendliche

Maßnahme zur Evaluierung und Ausbau von Projekten und Veranstaltungen des Landes für Jugendliche hinsichtlich ihrer Barrierefreiheit und Nutzbarkeit für Jugendliche mit Behinderungen.

Einfache Sprache:

Bei dieser Maßnahme soll geschaut werden:
Welche Projekte und Veranstaltungen des Landes Tirol gibt es für Jugendliche?
Welche Projekte und Veranstaltungen des Landes Tirol müssen noch gemacht werden für Jugendliche?
Dabei muss auf die Barrierefreiheit geschaut werden, damit Jugendliche mit Behinderungen die Projekte und Veranstaltungen auch nutzen können.

(Übersetzung in einfache Sprache: Land Tirol)

Abteilung Gesellschaft und Arbeit:

Hier geht es um das Ehren-Amt in der Jugend-Arbeit, das Österreichische Jugend-Singen und den Jugend-Rede-Wettbewerb.
Ein Ehren-Amt ist eine soziale Tätigkeit, die in der Freizeit gemacht wird

und für die man nichts bezahlt bekommt.

Die Leiterin des Umsetzungs-Teams informiert, dass der Jugend-Rede-Wettbewerb betreffend das Thema Barrierefreiheit mit dem zuständigen Gremium auf Bundes-Ebene besprochen wurde.

Die Abstimmung mit der Abteilung Süd-Tirol, Europa-Region und Außen-Beziehungen wegen Euregio-Jugend-Veranstaltungen wird noch gemacht.

Maßnahme zum Ausbau finanzieller Anreize für Gemeinden und Vereine zur Schaffung inklusiver Freizeit-Angebote und Ferien-Angebote.

Einfache Sprache:

In dieser Maßnahme geht es um den Ausbau von finanziellen Förderungen für Gemeinden und Vereine, wenn Gemeinden und Vereine inklusive Freizeit-Angebote und inklusive Ferien-Angebote schaffen.

(Übersetzung in einfache Sprache: Land Tirol)

Abteilung Elementar-Bildung und allgemeines Bildungs-Wesen Abteilung Gesellschaft und Arbeit

Die Abteilung Elementar-Bildung und allgemeines Bildungs-Wesen ist zuständig, wenn es um Förderungen der bedarfs-orientierten Ferien-Betreuung geht.

Diese Abteilung ist auch zuständig, wenn es um Stütz-Stunden für Inklusions-Maßnahmen geht, das heißt wenn mehr Stunden für Kinder mit Behinderungen mit erhöhten Unterstützungs-Bedarf gebraucht werden.

Wenn es um die Spiel-mit-mir-Wochen geht und die Objekt-Förderungen, dann ist die Abteilung Gesellschaft und Arbeit zuständig. Hier handelt es sich um Kinder- und Jugend-Angebote außerhalb der Schule.

Zu den Spiel-mit-mir-Wochen informiert die Leiterin des Umsetzungs-Teams, dass es Überlegungen gibt, die Formulierungen der Richt-Linien an zu passen.

Das Ziel ist, diese Förder-Angebote für alle Ziel-Gruppen möglich zu machen.

Die Entscheidung über die Ziel-Gruppe der Veranstaltung liegt immer bei den Veranstaltenden und nicht bei der Abteilung Gesellschaft und Arbeit. Die Abteilung Gesellschaft und Arbeit vergibt dazu die Förderungen, also das Geld, mit dem die Veranstaltung gefördert wird.

Ergebnis der Diskussion:

Es wird die Frage gestellt, ob Förderungen nur dann vergeben werden, wenn die Angebote auch barrierefrei sind. Die Leiterin des Umsetzungs-Teams sagt dazu, dass es die Entscheidung der Veranstaltenden ist, ob er ein Angebot barrierefrei zur Verfügung stellt wird oder nicht. Im Zuge der Förder-Richt-Linie ist es schwierig, nur Veranstaltungen zu fördern, die zu 100 Prozent barrierefrei sind. Veranstaltungen sollen aber inklusiv möglich sein.

Es wird gesagt, dass das Land Tirol laut UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen verpflichtet ist, Angebote barrierefrei anzubieten. Auch die Veranstaltenden sind dazu verpflichtet. Förderungen sind dazu ein Anreiz, Barrierefreiheit umzusetzen. Die Leiterin des Umsetzungs-Teams sagt dazu, dass Förderungen Anreiz sind, um Ziele zu erreichen. Die Verantwortung des Empfängers einer Förderung ist es zu erklären, wie die Ziele erreicht werden.

Der für dieses Thema zuständige Kollege wird bei der nächsten Sitzung dazu berichten.

Der Behinderten-Anwalt bei der Landes-Volks-Anwältin sagt dazu, dass manche Veranstaltungen nicht barrierefrei gemacht werden können, wie zum Beispiel Angebote im Wald oder Reit-Angebote. Die Veranstaltenden sollen aber für eine möglichst große Ziel-Gruppe Angebote machen.

Wenn Projekte auf Grund der nicht-Barrierefreiheit nicht gefördert werden könnten, dann wäre das über das Ziel hinaus geschossen.

Die Nutzer:innen-Vertretung sagt dazu, dass die Verantwortung für die Barrierefreiheit von Angeboten nicht nur bei den Veranstaltenden liegt, sondern auch beim Land Tirol. Das Land Tirol vergibt die Förderungen und damit das Geld. Barrierefreiheit muss in die Richt-Linie aufgenommen werden. Kinder und Jugendliche dürfen wegen einer Behinderung nicht von Angeboten ausgeschlossen werden.

Die Leiterin des Umsetzungs-Teams sagt dazu,
dass wenn eine Rafting-Woche angeboten wird
und das Ziel der Förderung
ein Freizeit-Angebot für Jugendliche ist,
dann kann diese Veranstaltung gefördert werden.
Rafting ist eine Boots-Fahrt in einem Fluss.
Es ist richtig,
dass das Land prüfen muss,
was gefördert wird.
Es ist daher sehr schwierig,
in die Richt-Linie hinein zu schreiben,
dass es mehr barrierefreie Veranstaltungen gibt
und wie die Barrierefreiheit geprüft werden kann.
Das Ganze ist noch nicht zu Ende gedacht
und nicht zu Ende besprochen.

Der Behinderten-Anwalt
bei der Landes-Volks-Anwältin sagt dazu,
dass im Veranstaltungs-Gesetz
bisher Barrierefreiheit nicht vorkommt.
Jetzt kommt es zu einer Anpassung dieses Gesetzes.
In der Anpassung des Gesetzes
wird Barrierefreiheit ausdrücklich vorgegeben,
wo es technisch möglich ist
und wo es wirtschaftlich ist.
Eine Veranstaltung am Berg
kann schwer barrierefrei gemacht werden.

Die Nutzer:innen-Vertretung sagt dazu,
dass sie irritiert ist
von dieser Art der Diskussion
über dieses Thema.
Offensichtlich hat man hier
mit Verantwortung ein Problem.
Man stellt es so dar,
dass man nicht-behinderte Menschen
nicht ausschließen will.

Weil wenn man Barrierefreiheit fordert,
dann keine Veranstaltungen mehr stattfinden können.
Das würde aber dann bedeuten,
dass man Menschen mit Behinderungen leichter
von Angeboten und Veranstaltungen ausschließen kann.
Es braucht Ideen,
Veranstaltungen alternativ anzubieten.
Hier fehlt es an Lösungs-Vorschlägen.

Die Leiterin des Umsetzungs-Teams sagt dazu,
dass es Überlegungen gibt
die Richt-Linie neu zu machen.
Im Vordergrund der Weiter-Entwicklung steht,
bedarfsgerecht zu sein.

Veranstaltungen in der Ferien-Betreuung
finden auch in der schulischen Kinder-Betreuung statt.
Hierzu wird um eine Stellungnahme
von der Abteilung Elementar-Bildung
und allgemeines Bildungs-Wesen angefragt.

Von einer Sitzungs-Teilnehmerin wird gesagt,
die betroffenen Personen müssen gefragt werden
was sie brauchen und was sie sich wünschen.

Die Leiterin des Umsetzungs-Teams sagt dazu,
dass sie sich dazu mit dem Tiroler Monitoring-Ausschuss
in Verbindung setzen wird.

Es wird gesagt,
dass das Bewusst-Sein
für die Barrierefreiheit
bei den Gemeinden geschaffen werden muss.

Dazu wird gesagt,
dass die Vorsitzende des Tiroler Monitoring-Ausschusses
gemeinsam mit dem ÖZIV

mit den Gemeinden arbeitet.

Es wird eine Visualisierung gemacht.

Es wird das Gesagte in einfacher Sprache zusammen-gefasst.

Es wird eine Pause gemacht.

Maßnahme:

**Information zur Barrierefreiheit
und speziellen Angeboten
für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen
zu sämtlichen Ferien-Angeboten
in der jährlichen Online-Broschüre des Landes.
Anstelle einer eigenen Rubrik
für Kinder und Jugendliche
mit Behinderungen
enthalten alle Ferien-Angebote
Angaben darüber,
wie Barrierefreiheit für Kinder und Jugendliche
mit allen Formen von Behinderungen
sichergestellt wird.**

Einfache Sprache:

In dieser Maßnahme geht es um Informationen
zu den Ferien-Angeboten
was die Barrierefreiheit betrifft
und um spezielle Angebote
für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen.
Diese Informationen stehen in der Online-Broschüre des Landes.
Diese Online-Broschüre gibt es jährlich.
Anstatt von Angaben
nur für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen
gibt es Angaben bei allen Ferien-Angeboten,
für alle Formen von Behinderungen
was die Barrierefreiheit betrifft.

(Übersetzung in einfache Sprache: Land Tirol)

Abteilung Gesellschaft und Arbeit

Die Leiterin des Umsetzungs-Teams informiert, dass die Sommer-Broschüre 2023 vom InfoEck gemacht wird.

Das ist ein Service-Angebot für Familien.

Es gibt ein eigenes Kapitel zur Barrierefreiheit.

Bei einzelnen Angeboten gibt es einen Hinweis, ob es sich um ein barrierefreies Angebot handelt.

Es gibt auch Hinweise, wo man dazu weitere Informationen bekommt.

Es wird gefragt,

ob das ausreichend ist,

oder ob es da noch eine Verbesserung braucht.

Die Broschüre wird den Sitzungs-Teilnehmenden gezeigt.

Ergebnis der Diskussion:

Es wird gesagt,

dass der Hinweis auf Barrierefreiheit zu wenig ist.

Es muss angegeben werden,

für wen das Angebot barrierefrei ist.

Hier geht es um die Formen von Behinderungen.

Es wird darüber informiert,

dass es bei Hotels Bilder und Piktogramme gibt,

die das Angebot von Barrierefreiheit anzeigen

und darüber informieren.

Es wird gesagt,

dass die Ferien-Angebote

Informationen enthalten sollen,

für welche Kinder und Jugendliche

die jeweiligen Ferien-Angebote nutzbar sind.

Zum Beispiel für Kinder und Jugendliche

mit Seh-Behinderungen, mit Hör-Behinderungen,

mit Wahrnehmungs-Beeinträchtigungen, ...

Die Nutzer:innen-Vertretung sagt,
dass es Schulungen zur Barrierefreiheit
und zu Menschen mit Behinderungen
für die Personen geben muss,
die diese Angebote machen.

Es wird eine Visualisierung gemacht.
Es wird das Gesagte in einfacher Sprache zusammen-gefasst.
Es wird eine Pause gemacht.

**Zur Maßnahme der Prüfung,
inwieweit finanzielle Förderungen von Projekten
für Kinder und Jugendliche
an die Voraussetzungen der Inklusion gekoppelt werden.**

Einfache Sprache:

Zur Maßnahme der Überprüfung der Förderungen
von Projekten für Kinder und Jugendliche.

Es soll überprüft werden,
welche Projekte nur gefördert werden,
wenn diese inklusiv angeboten werden.

(Übersetzung in einfache Sprache: Land Tirol)

Abteilung Gesellschaft und Arbeit

Die Abteilung ist für die Förderungen von Objekten
in der Kinder-und Jugend-Arbeit
außerhalb des Schul-Bereichs zuständig.

Die Leiterin des Umsetzungs-Teams informiert darüber,
dass diese Maßnahme länger-fristig ist.

Zuerst muss geschaut werden,
welche Leistungen es gibt.

Es muss auch geschaut werden,
um welche Leistungen es sich handelt.

Dann muss geschaut werden,
welche Abteilungen zuständig sind.

Es muss geklärt werden,
wie die Bedingungen ausschauen,
um eine Förderung zu bekommen.

Die Umsetzung dieser Maßnahme dauert länger.

Die Leiterin des Umsetzungs-Teams
schreibt die Abteilungen an
und fragt nach einem Bericht dazu.

Ergebnis der Diskussion:

Es gibt dazu keine Wort-Meldungen.

Zu den Anregungen im Rahmen des Beteiligungs-Prozesses: Unterstützungs-Leistungen

Zudem sind Unterstützungs-Leistungen für allein-stehende Erziehungs-Berechtigte zu prüfen und weiter-zu-entwickeln.

Für Förderungen in Bundes-Zuständigkeit soll das Land Tirol eine entsprechende Prüfung und Weiter-Entwicklung anregen (z.B. Pflege-Geld).

Einfache Sprache:

Vorschlag aus dem Beteiligungs-Prozess:

Die Unterstützungs-Leistungen für Erziehungs-Berechtigte die alleine erziehen müssen geprüft werden.

Diese Unterstützungs-Leistungen müssen auch weiter entwickelt werden.

Wenn für die Unterstützungs-Leistung der Bund zuständig ist, dann soll das Land Tirol beim Bund eine Prüfung und eine Weiter-Entwicklung vorschlagen. Ein Beispiel dafür ist das Pflege-Geld.

(Übersetzung in einfache Sprache: Land Tirol)

Zur Maßnahme der Berücksichtigung der Belange von Eltern und Kindern mit Behinderungen in sämtlichen Familien-Beratungen des Landes (z. Bsp. Eltern-Beratung), damit einerseits Eltern von Kindern mit Behinderungen, andererseits Eltern mit Behinderungen bedarfsgerecht und unter Berücksichtigung der Bedürfnisse barrierefrei beraten werden können. Vermehrte Unterstützung von Kindern und Jugendlichen, deren Eltern psychisch erkrankt sind, in Beratungs-Angeboten, vor allem durch Peer-Beratung. Zur-Verfügung-Stellung Kind-gerechter und barrierefreier Informationen zu Eltern mit Behinderungen (vor allem psychischer Erkrankungen) für Kinder und Jugendliche.

Einfache Sprache:

Zur Maßnahme:

Berücksichtigung der Angelegenheiten von Eltern und Kindern mit Behinderungen in den Familien-Beratungen des Landes.

Ein Beispiel dafür ist die Eltern-Beratung.

Das ist wichtig,

damit Eltern von Kindern mit Behinderungen bedarfs-gerecht und barrierefrei beraten werden können.

Dabei muss geschaut werden, was gebraucht wird.

Es ist aber auch wichtig, dass Eltern mit Behinderungen bedarfs-gerecht und barrierefrei beraten werden können.

Auch da muss geschaut werden, was gebraucht wird.

Es braucht auch vermehrt Unterstützung
für Kinder und Jugendliche,
wo die Eltern psychisch erkrankt sind.
Dafür braucht es Beratungs-Angebote,
vor allem auch Peer-Beratung.
Peer-Beratung bedeutet,
dass Menschen,
die das gleiche erleben oder erlebt haben
andere Menschen mit den gleichen Erfahrungen
beraten und unterstützen.
Es braucht auch Informationen
zu Eltern mit Behinderungen,
die Kinder gut verstehen können und die barrierefrei sind.
(Diese Informationen braucht es vor allem
über psychische Erkrankungen für Kinder und Jugendliche.
(Übersetzung in einfache Sprache: Land Tirol)

Abteilung Inklusion und Kinder- und Jugend-Hilfe Abteilung Gesellschaft und Arbeit

Die Abteilung Inklusion und Kinder- und Jugend-Hilfe
ist zuständig für die Erziehungs-Beratung
und die Vergabe von Förderungen
im Behinderten-Bereich.
Sie ist auch für die Entwicklung,
Prüfung und
Genehmigung
von neuen Projekten
im Behinderten-Bereich zuständig,
wenn es um Leistungen und Zuschüsse
nach dem Tiroler Teilhabe-Gesetz geht.

Die Abteilung Gesellschaft und Arbeit
ist zuständig für die Förderung
von Einrichtungen im Bereich der Generationen.
Hier sind Familien,
junge Menschen und

ältere Menschen gemeint.

Die Leiterin des Umsetzungs-Teams informiert,
dass die Abteilung Inklusion und Kinder-
und Jugend-Hilfe
keine Familien-Beratung hat.

Die Abteilung Inklusion und Kinder-
und Jugend-Hilfe hat aber eine Erziehungs-Beratung.

Die Abteilung Gesellschaft und Arbeit
fördert die Familien-Beratung.

In der nächsten Sitzung zu diesem Thema
gibt es dann noch mehr Informationen dazu.

Ergebnis der Diskussion:

Es gibt dazu keine Wort-Meldungen.

Zur Maßnahme der standardisierten Berücksichtigung von Kindern von Eltern mit psychischen Erkrankungen beim Erstkontakt des erkrankten Eltern-Teils mit medizinischen, psychiatrischen oder sozialen Institutionen.

Einfache Sprache:

In dieser Maßnahme geht es darum, dass Kinder von Eltern mit psychischen Erkrankungen einheitlich beim ersten Kontakt des erkrankten Eltern-Teils mit medizinischen, mit psychiatrischen oder mit sozialen Einrichtungen berücksichtigt werden.

(Übersetzung in einfache Sprache: Land Tirol)

Tirol Kliniken

Abteilung Inklusion und Kinder- und Jugend-Hilfe

Die Abteilung Inklusion und Kinder- und Jugend-Hilfe ist dann zuständig, wenn es um die psycho-soziale Versorgung geht und um den psychologischen Dienst der Kinder- und Jugend-Hilfe. Zu den Beratungs-Angeboten und zum Förder-Bereich wird es eine schriftliche Stellungnahme von der Abteilung Inklusion und Kinder- und Jugend-Hilfe geben.

Ergebnis der Diskussion:

Die Nutzer:innen-Vertretung sagt, dass es bei Kindern und Jugendlichen auch zu psychischen Problemen kommen kann, wenn ein psychisch beeinträchtigter Eltern-Teil,

plötzlich körperlich behindert wird.
Hier darf es dann keine Beschränkung
auf eine Behinderungs-Form des Eltern-Teils geben.

Die Vertreterin der Abteilung Inklusion und Kinder-
und Jugend-Hilfe sagt dazu,
dass darauf die Familien-Beratungs-Stellen
und die Erziehungs-Beratung schauen.

Es wird gesagt, dass Kinder und Jugendliche
von psychisch erkrankten Eltern-Teilen
keine Interessen-Vertretung haben.
Dazu wird gefragt,
ob es in Tirol Angebote der Betreuung gibt,
wie es zum Beispiel in Vorarlberg der Fall ist.
Dazu wird gesagt,
dass hierfür die Psycho-Sozialen Zentren zuständig sind.

Es wird gesagt,
dass es auch Selbst-Hilfe-Angebote
und Peer-Gruppen
für betroffene Kinder und Jugendliche braucht.
Diese werden derzeit nur vereinzelt
oder gar nicht gefördert.

Es wird gesagt,
dass es nicht nur um körperliche
und psychische Beeinträchtigungen gehen soll.
Es muss auch an Eltern-Teile gedacht werden,
die plötzlich einen Hör-Sturz bekommen
und ertauben.
Das ist dann auch sehr belastend für Kinder und Jugendliche.

Es wird auf das Landes-Institut für integrierte Versorgung und auf
die Young-Caritas aufmerksam gemacht.

Hier bekommen Kinder und Jugendliche
bis 18 Jahren Unterstützung.

**Zur Maßnahme der Wahrnehmung
und frühzeitige Unterstützung
von Familien
bei peri-natalen psychischen Problemen der Mütter.
Wahrnehmung des möglichen Unterstützungs-Bedarfs
von Kindern je nach familiärem
und sozialem Umfeld sowie
Ermittlung des Bedarfs.
Unterstützung und Entlastung von Familien
mit psychischen Erkrankungen im Alltag.
Zusammen-Arbeit mit dem Berufs-Verband
Österreichischer Psycholog:innen, Landes-Gruppe Tirol.**

Einfache Sprache:

In dieser Maßnahme geht es um die Beachtung
und früh-zeitige Unterstützung von Familien,
wenn die Mutter bei der Geburt eines Kinder
psychische Probleme bekommt.
Es soll geschaut werden,
was Kinder brauchen
und wie unterstützt werden kann.
Dabei muss auch auf das Umfeld der Familie
und auf soziale Gegebenheiten geachtet werden.
Familien, in denen es psychische Erkrankungen gibt,
müssen im Alltag unterstützt und entlastet werden.
Es braucht eine Zusammen-Arbeit
mit dem Berufs-Verband
Österreichischer Psychologinnen und Psychologen,
der Landes-Gruppe Tirol.

(Übersetzung in einfache Sprache: Land Tirol)

Abteilung Inklusion und Kinder- und Jugend-Hilfe

Die Vertreterin aus der Abteilung sagt,
dass dafür die Erziehungs-Beratung
und die Kinder- und Jugend-Hilfe zuständig ist.
Es betrifft die Familien-Unterstützung
und die Behinderten-Hilfe.

Es wird eine Visualisierung gemacht.

Es wird das Gesagte in einfacher Sprache zusammen-gefasst.

Es wird eine Pause gemacht.

Ergebnis der Diskussion:

Es wird gesagt,
dass in der Maßnahme nur ein einziger Berufs-Verband vorkommt.
Da gehören auch Medizinerinnen und Mediziner,
Therapeutinnen und Therapeuten,
Pädagoginnen und Pädagogen,
Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter dazu.

Von der Nutzer:innen-Vertretung wird gesagt,
dass in der Maßnahme nicht nur Mütter genannt sein sollen,
sondern Eltern-Teile.
Es gibt auch Patchwork-Familien
und damit unterschiedliche Erziehungs-Personen.
Dazu sagt die Leiterin des Umsetzungs-Teams,
dass Formulierungen,
die im Tiroler Aktions-Plan stehen,
nicht geändert werden können.

2. Frauen und Mädchen

**Gender-bezogene Gestaltung
aller Daten-Erhebungen
zu sämtlichen Lebens-Bereichen
von Menschen mit Behinderungen
und Berücksichtigung deren spezieller Situation.**

Einfache Sprache:

Hier geht es um die Gender-bezogene Gestaltung
aller Erhebungen von Daten
zu vielen Lebens-Bereichen von Menschen mit Behinderungen.
Dabei geht es auch um die Berücksichtigung
der speziellen Situation
von Menschen mit Behinderungen.

(Übersetzung in einfache Sprache: Land Tirol)

Abteilung Gesellschaft und Arbeit
Abteilung Statistik und Raum-Ordnung
Jede Fach-Abteilung,
die Erhebungen beziehungsweise Überprüfungen macht

Die Abteilung Gesellschaft und Arbeit
fördert Frauen und die Gleichstellung.

Die Abteilung Gesellschaft und Arbeit macht regelmäßig einen
Gleichstellungs-Bericht.

Ergebnis der Diskussion:

Es wird gesagt,
dass es zu wenig ist
Frauen und Mädchen in dieser Maßnahme zu nennen.
Viele Menschen können sich da nicht angesprochen fühlen.
Man soll hier auch an die vielen sexuellen Orientierungen beziehungsweise
Gender-Ausrichtungen denken.

Es wird eine Visualisierung gemacht.
Es wird das Gesagte in einfacher Sprache zusammen-gefasst.
Es wird eine Pause gemacht.

Zur Maßnahme: Prüfung, in wie weit Förderungen für Frauen-Projekte an die Voraussetzung der Barrierefreiheit gekoppelt sind.

Einfache Sprache:

Überprüfung von Förderungen

für Frauen-Projekte:

Sind die geförderten Frauen-Projekte barrierefrei?

Abteilung Gesellschaft und Arbeit

Diese Abteilung vergibt Förderungen für Frauen und Gleich-Stellung.

Die Leiterin des Umsetzungs-Teams sagt, dass man sich diese Maßnahme umfassend anschauen muss.

Man muss sich vor allem anschauen, inwieweit das Thema Inklusion in den Förder-Richt-Linien berücksichtigt wird.

Ergebnis der Diskussion:

Es gibt dazu keine Wort-Meldungen.

Zu den Maßnahmen:

**Vorschreibung zu Schulungen
des Personals in Einrichtungen,
in denen Menschen mit Behinderungen leben,
in Bezug auf die Dimension Geschlecht
und sexuelle Orientierung
von Menschen mit Behinderungen.**

**Durchführung von Schulungen der Bediensteten des Landes in Bezug auf
die Dimension Geschlecht und sexuelle Orientierung von Menschen mit
Behinderungen.**

**Die Durchführung von Schulungen zu den Themen Geschlecht und
sexuelle Orientierung soll für Berater:innen, die mit Menschen mit
Behinderungen zusammen-arbeiten, verpflichtend sein. Die Schulungen
sollen in regelmäßigen Abständen besucht werden müssen.**

Einfache Sprache:

In dieser Maßnahme geht es um die Vorschreibung,
dass das Personal von Einrichtungen,
in denen Menschen mit Behinderungen leben,
Schulungen machen müssen.

In diesen Schulungen geht es um das Geschlecht
und die sexuelle Orientierung
von Menschen mit Behinderungen.

In der Maßnahme geht es um Schulungen für Menschen,
die im Land Tirol arbeiten.

In Bezug auf die Dimension Geschlecht
und die sexuelle Orientierung
von Menschen mit Behinderungen.

Die Durchführung von Schulungen zu den Themen Geschlecht und sexuelle Orientierung, soll für Berater und Beraterinnen, die mit Menschen mit Behinderungen zusammen-arbeiten verpflichtend sein.

Die Schulungen sollen in regelmäßigen Abständen gemacht werden müssen.

(Übersetzung in einfache Sprache: Land Tirol)

Zuständige Abteilung:

Abteilung Personal und Organisations-Wesen

Service-Stelle Gleich-Behandlung und Anti-Diskriminierung

Hier geht es um das Fortbildungs-Programm des Landes Tirol.

Die Leiterin des Umsetzungs-Teams informiert, dass dazu die Abteilung Personal und Organisations-Wesen um eine Stellungnahme gebeten wird.

Ergebnis der Diskussion:

Es gibt dazu keine Wort-Meldungen.

3. Ältere Menschen

Maßnahme zur Prüfung, in wie weit Förderungen von Projekten, Aktionen, Programmen und Aktivitäten für Senior:innen an die Voraussetzung der Barrierefreiheit gekoppelt werden.

Einfache Sprache:

In dieser Maßnahme geht es um die Prüfung, in wie weit Förderungen von Projekten, von Aktionen, von Programmen und von Aktivitäten für ältere Menschen barrierefrei sind.

(Übersetzung in einfache Sprache: Land Tirol)

Abteilung Gesellschaft und Arbeit

Diese Abteilung fördert Einrichtungen im Generationen-Bereich, wie zum Beispiel junge Menschen, ältere Menschen und Familien.

Die Leiterin des Umsetzungs-Teams sagt, dass es dazu in der nächsten Sitzung einen Bericht geben wird.

Ergebnis der Diskussion:

Es gibt dazu keine Wort-Meldungen.

4. Menschen mit Migrations-Hintergrund oder Flucht-Hintergrund

Maßnahme zur Evaluierung der Integrations-Angebote für Zugewanderte in Tirol hinsichtlich Barrierefreiheit und Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderungen. Schaffung von Informations-Material zu barrierefrei nutzbaren Integrations-Angeboten unter Berücksichtigung von leicht verständlicher Sprache.

Einfache Sprache:

In dieser Maßnahme geht es um die Untersuchung der Integrations-Angebote für zugewanderte Menschen in Tirol.

Dabei wird auf die Barrierefreiheit und Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderungen geschaut.

Es geht darum Informations-Material zu machen zu barrierefrei nutzbaren Angeboten.

Dabei soll auf eine leicht verständliche Sprache geachtet werden.

(Übersetzung in einfache Sprache: Land Tirol)

Abteilung Gesellschaft und Arbeit

Die Abteilung Gesellschaft und Arbeit macht die Integrations-Förderung.

Die Leiterin des Umsetzungs-Teams informiert darüber, dass dieses Thema im Frühjahr 2024 im Integrations-Beirat besprochen wird.

Im Integrations-Beirat sind die Integrations-Organisationen vertreten.

Der Beirat schaut sich an, wie das in den Integrations-Einrichtungen, die vom Land gefördert werden, gemacht wird.

Dabei werden auch die Informations-Angebote angeschaut.

Auf der Homepage der Abteilung Gesellschaft und Arbeit sind dazu Informationen in Leichter Sprache.

Ergebnis der Diskussion:

Die Nutzer:innen-Vertretung sagt, dass nicht nur die Leichte Sprache wichtig ist, sondern auch die Gebärden-Sprache und Screen-Reader taugliche Dokumente. Screen-Reader sind Vorlese-Programme für Menschen mit Seh-Beeinträchtigungen und blinde Menschen.

Es wird eine Visualisierung gemacht.
Es wird das Gesagte in einfacher Sprache zusammen-gefasst.
Es wird eine Pause gemacht.

Maßnahme zur Evaluierung von Unterstützungs-Angeboten für Asylwerbende mit Behinderungen und Prüfung von Möglichkeiten, diese zu erweitern.

Einfache Sprache:

Es soll geschaut werden:
Welche Unterstützungs-Angebote gibt es für Asylwerber und Asylwerberinnen mit Behinderungen?
Wie können diese Unterstützungs-Angebote erweitert werden?
Asylwerber und Asylwerberinnen kommen aus einem anderen Land. Sie suchen in Österreich Schutz.
Zum Beispiel, weil sie in ihrer Heimat verfolgt werden.

Abteilung Soziales Fach-Bereich Flüchtlings-Koordination

Abteilung Inklusion und Kinder- und Jugend-Arbeit – Fach-Bereich Soziale Arbeit

Die Abteilung Inklusion und Kinder- und Jugend-Hilfe ist zuständig für die Entwicklung neuer und bedarfs-gerechter Angebote und Pläne zur Unterstützung von Menschen mit Behinderungen.

Es wird auch gesagt,
dass sich die Abteilung Soziales dabei mit dem Tiroler Sozialen Diensten absprechen wird.

Es wird gefragt,
ob auch Kriegs-Vertriebene da hinein fallen.
In Tirol gibt es das Problem,
dass viele Leistungen nicht bezahlt werden.

Von der Abteilung Soziales wird informiert, dass Kriegs-Vertriebene im Flucht-Bereich dabei sind.

Es wird darüber informiert,
dass Kinder von Kriegs-Vertriebenen
in den Schulen keine Unterstützung bekommen.
Auch dann nicht,
wenn sie Therapien brauchen.
Für diese Kinder gibt es überhaupt kein Angebot.
Zu prüfen ist hier zu wenig.
Diesen Kindern läuft die Zeit davon.

Der Leiter der Abteilung Soziales informiert darüber,
dass es für Kriegs-Vertriebene
Probleme bei den Unterstützungs-Leistungen gibt.
Diese Personen können nicht zu 100 Prozent gleich gestellt werden.
Es gibt aber Sonder-Regelungen.
Es braucht auch für diese Menschen
eine umfassende Integration
mit den gleichen Ansprüchen auf Unterstützungs-Leistungen.
Oft haben die Kriegs-Vertriebenen
keine Informationen über Stellen,
wo sie Unterstützungs-Leistungen bekommen.

Von der Vertreterin der Abteilung Inklusion und Kinder-
und Jugend-Hilfe wird informiert,
dass Kinder von Kriegs-Vertriebenen
nicht durch das Tiroler Teilhabe-Gesetz abgesichert sind.
Sie können erst dann Leistungen
aus dem Tiroler Teilhabegesetz bekommen,
wenn sie einen Aufenthalts-Titel haben.

Es wird gesagt,
dass die Menschen aus der Ukraine
nicht die letzten Kriegs-Vertriebenen sein werden.

Diese Menschen müssen von Anfang an mitgedacht werden.
Es wird gesagt,
dass es auch einen nieder-schweligen Zugang
zu Sprache und Sprach-Erlernung braucht.

Zur Maßnahme Forcierung gezielter Vernetzungen zwischen humanitären Organisationen und Behinderten-Organisationen.

Einfache Sprache:

Es soll eine Zusammen-Arbeit und eine Vernetzung zwischen Organisationen verstärkt werden, die mit geflüchteten Menschen arbeiten und Behinderten-Organisationen.

(Übersetzung in einfache Sprache: Land Tirol)

Abteilung Gesellschaft und Arbeit

Diese Abteilung ist zuständig, wenn es um die Integrations-Förderung und die Vernetzungs-Tätigkeit und die Koordinations-Tätigkeit geht. Die Leiterin des Umsetzungs-Teams informiert darüber, dass es im Frühjahr eine Sitzung des Integrations-Beirats gibt. Dort wird dann darüber gesprochen, wo schon überall eine Vernetzung da ist und wo es noch Verbesserungen braucht.

Ergebnis der Diskussion

Es gibt dazu keine Wort-Meldungen.

Organisatorisches

Die Koordinatorin zur Umsetzung des Tiroler Aktions-Planes bittet die Formulare zur Beantragung von Sitzungs-Geld und persönlichen Assistenzen und mobilen Unterstützungen abzugeben. Die Formulare sind auf der Homepage der Abteilung Inklusion und Kinder- und Jugend-Hilfe des Amtes der Tiroler Landes-Regierung zu finden.

Hier ist der Link dazu:

[Tiroler Aktions-Plan zur Umsetzung der UN-Behinderten-Rechts-Konvention | Land Tirol](#)

Die Einreich-Frist für die Sitzungen von 2023 läuft im Februar 2024 ab.

Mit einem Antrag kann für mehrere Sitzungen Sitzungs-Geld beantragt werden.

Es muss nicht für jede Sitzung extra ein Antrag gestellt werden.

Das Datum der Sitzungen muss aber am Antrag stehen.

Das gleiche gilt für die Beantragung von persönlichen Assistenzen und mobilen Unterstützungen.

Allfälliges

Es wird gefragt,

ob man die Stellungnahmen vor den Sitzungen haben kann, damit man sich auf die Sitzungen vorbereiten kann.

Die Leiterin des Umsetzungs-Teams sagt dazu, dass dies so geplant ist.

Damit können bei der nächsten Sitzung die Stellungnahmen nochmals vorgetragen werden und diskutiert werden.

Ausblick auf die nächste Sitzung und Verabschiedung

Die nächste Sitzung ist am 19. Februar 2024.

In dieser Sitzung wird der Themen-Bereich Beschäftigung und Arbeit besprochen.

Dazwischen werden die Berichte und Stellungnahmen zur Intersektionalität eingeholt,

damit diese dann in der Sitzung,

am 24. Juni 2024 besprochen werden können.

Die Einladung dazu
mit der Tages-Ordnung
wird verschickt.

Die Leiterin des Umsetzungs-Teams bedankt sich
für die Teilnahme an der Sitzung und für die Mitarbeit.
Die Leiterin des Umsetzungs-Teams bedankt sich
bei den Unterstützungs-Leistenden.

Es wird eine Visualisierung gemacht.
Es wird das Gesagte in einfacher Sprache zusammen-gefasst.

Ende der Sitzung: 17:00 Uhr